



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## **Förderaufruf**

### **„Impulse Teilhabeförderung 2024 – Fokus Einsamkeit und soziale Isolation – von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung“**

#### **I. Ausgangssituation**

Armutserfahrungen gehen mit ungleichen Chancen der bürgerschaftlichen und politischen Beteiligungsmöglichkeiten einher. Aber auch das Interesse einer solchen Beteiligung sinkt, wenn Menschen längere Zeit einem Armutserisiko ausgesetzt sind. In der Folge gehen die eigenen Interessen von Menschen mit Armutserfahrung häufig in der gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung unter und das Empfinden gesellschaftlich abgehängt zu sein steigt.

Im „GesellschaftsReport BW 1/2024: Soziale Isolation und Einsamkeit armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg“, der Teil der Armutserichterstattung des Landes Baden-Württemberg ist, wird aufgezeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen Armut, Gesundheit sowie Einsamkeit oder sozialer Isolation besteht. Armut als auch Einsamkeit und soziale Isolation sind in der Gesellschaft stark stigmatisierend. Deshalb braucht es Maßnahmen, die Begegnungen fördern und zugleich sensibel dafür sind, Menschen mit Erfahrungen von Einsamkeit und sozialer Isolation aufzufangen und in weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Besonders andauernde materielle Armut kann zu **sozialer Isolation** (objektives Fehlen sozialer Kontakte und Interaktionen) und einem Gefühl von **Einsamkeit** (soziale Interaktionen werden als qualitativ unbefriedigend erlebt bzw. quantitativer Mangel an zwischenmenschlichen Beziehungen) führen. Kontakte zum sozialen Netzwerk werden aus Scham abgebrochen. Es bestehen, insbesondere aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten, nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am kulturellen Leben. Es fehlen Orte des Austauschs und der Vernetzung sowie der respektvollen Auseinandersetzung miteinander. Gleichzeitig können kritische Lebensereignisse wie Krankheit oder der Verlust des Arbeitsplatzes sowohl Armut als auch Einsamkeit und soziale Isolation wahrscheinlicher machen.

Einsamkeit und soziale Isolation sind nicht nur ein individuelles Problem, sondern haben gesellschaftliche Dimension. Zugänge zu Angeboten müssen daher armutssensibel und niedrigschwellig gestaltet werden, um Betroffene durch entsprechende Angebote zu erreichen. Neben informierenden und bekanntmachenden Maßnahmen, sind besonders aufsuchende Strukturen und Orte für Begegnungen wichtig.

Mangelnde soziale Teilhabechancen und ungleiche bürgerschaftliche und politische Beteiligungsmöglichkeiten aufgrund von materieller Armutgefährdung gefährden den sozialen Zusammenhalt im Land und die Zustimmung zu den Werten unserer freien, demokratischen Gesellschaft.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht deshalb den Förderaufruf „Impulse Teilhabeförderung“ mit dem Fokus auf Projekte, die gegen Einsamkeit und soziale Isolation wirken.

## **II. Ziel der Förderung und Förderkriterien**

Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung und die Fähigkeit diese Möglichkeiten individuell auch zu nutzen sollen im Land gesteigert werden, damit sich materielle Armutgefährdung als finanzieller Mangel nicht auch negativ auf alle anderen Dimensionen sozialer Teilhabe auswirkt und gar zu Einsamkeit oder sozialer Ausgrenzung führt oder diese verschlimmert. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg stellt deshalb Mittel zur Verfügung, um an verschiedenen Standorten im Land Projekte zu fördern, die dieses Ziel verfolgen.

Eine oder (möglichst) mehrere der folgenden Fragestellungen sollen im Rahmen der Projekte in den Blick genommen werden:

- A) Wie können Austausch und Vernetzung von Menschen mit Armutserfahrung untereinander und zwischen Menschen mit und/ oder ohne Armutserfahrung zur Förderung von sozialer Teilhabe beitragen und gleichzeitig Einsamkeit bzw. sozialer Isolation entgegenwirken und welche Angebote sind dafür erforderlich und hilfreich?
- B) Wie können durch Ansätze wie Empowerment, Partizipation, Selbstorganisation und Hilfe zur Selbsthilfe die Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen müssen zur Verfügung stehen, um insbesondere Einsamkeit bzw. sozialer Isolation entgegenzuwirken?
- C) Welche Bedeutung haben aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen für die Lebenslage von Menschen mit Armutserfahrungen? Woran muss gearbeitet werden, damit dadurch das Risiko von Einsamkeit bzw. sozialer Isolation nicht verschärft und soziale Gerechtigkeit geschaffen wird?
- D) Welche Möglichkeiten bestehen, durch niedrigschwellige, wohnortnahe, quartiersbezogene, sozialraumorientierte Angebote die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Armutserfahrung zu verbessern und so Einsamkeit bzw. sozialer Isolation entgegenzuwirken?

Weitere Förderkriterien sind:

- Zielgruppe: Durch das Projekt sollen erwachsene Menschen mit Armutserfahrung unterstützt werden. Im Report benannte, besonders betroffene Personengruppen, wie z.B. armutsgefährdete Frauen, Alleinerziehende, armutsgefährdete Menschen mit Migrationshintergrund, ältere armutsgefährdete Menschen, können bevorzugt angesprochen werden.
- Neues Projekt: Es muss sich um die Umsetzung einer neuen Idee, eines neuen Ansatzes zur Stärkung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung handeln. Das Projekt soll zur Übertragung auf andere Standorte geeignet sein.
- Niedrigschwellige Herangehensweise: Niedrigschwellige Angebote vor Ort können die soziale Einbindung von Menschen in prekären Lebenslagen unterstützen und dazu beitragen, Möglichkeiten der sozialen Teilhabe auch tatsächlich wahrzunehmen. Geeignet sind insbesondere aufsuchende Formate. Die Angebote sollten möglichst gebührenfrei und gut erreichbar sein.

- Kooperationen vor Ort: Bevorzugt werden Projekte, bei denen mehrere Partner im Sozialraum kooperieren. Wünschenswert ist die Zusammenarbeit zwischen Kommune (Gemeinde, Stadt, Stadt-/ Landkreis) und gemeinnützigen Organisationen, um das Vorhaben nachhaltig zu verankern.
- Evaluation der Wirkung: Das Konzept muss die Dokumentation und Auswertung des Projekts vorsehen. Im Antrag ist anzugeben, wie die Wirksamkeit des mit dem Projekt umgesetzten Ansatzes überprüft werden soll.
- Barrieren: Auf den Abbau von sprachlichen und kulturellen Hindernissen ist zu achten.
- Sensibilisierung: Es sollen Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und/ oder von Fachkräften der sozialen Arbeit für das Thema Armut stattfinden.

### **III. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Kommunen (Gemeinden, Städte, Stadt- und Landkreise), Kirchen, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Gemeinnützigkeit des Projekts und die Rechtsfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden vorausgesetzt.

Es ist möglich, dass mehrere Organisationen zusammen einen Antrag stellen, wobei eine der Organisationen die Projektverantwortung übernehmen muss, womit auch die finanzielle Verantwortung einhergeht.

### **IV. Mittelvergabe**

Es ist vorgesehen, Fördermittel in Höhe von insgesamt 300.000 Euro für Projekte im Rahmen des Förderaufrufs „Impulse Teilhabeförderung 2024 – Fokus Einsamkeit und soziale Isolation“ bereitzustellen. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere der §§ 23, 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften hierzu. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der unter Ziffer II. festgelegten Förderkriterien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bei der Entscheidung wird eine Jury aus Mitgliedern des Landesbeirats Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg beratend hinzugezogen.

## **V. Finanzierungsart, zuwendungsfähige Ausgaben, weitere Fördermodalitäten**

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung. Die Maßnahmen werden im Wege der Festbetragsfinanzierung, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 20.000 Euro im Einzelfall, gefördert (Bagatellgrenze = 5.000 Euro). Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist ein angemessener Eigenanteil an allen zuwendungsfähigen Ausgaben erforderlich, der durch eigene Mittel der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder von dritter Seite (Drittmittel, Spenden) eingebracht wird. Der Eigenanteil kann in begründeten Fällen auch in Form von Personal- oder Sachleistungen eingebracht werden, sofern es sich bei der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller um eine gemeinnützige Organisation handelt. Dies gilt ausdrücklich nicht für Kommunen.

Geförderte Projekte sollen möglichst am 1. November 2024 beginnen und spätestens am 28. Februar 2026 abgeschlossen werden, das heißt, das Projektziel muss bis dahin im Rahmen der Förderung erreicht sein. Eine Weiterführung des Projekts im Wege einer anderweitigen Finanzierung wird ausdrücklich begrüßt.

Ein Projektbeginn vor Bewilligung ist nicht zulässig. Das Projekt kann auf bereits bestehenden Strukturen und Angeboten aufbauen.

Es können die zur Durchführung notwendigen Personal- und Sachausgaben gefördert werden. Es können ausschließlich Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, die im Durchführungszeitraum des Projektes kassenwirksam anfallen.

Die Gesamtfinanzierung muss vor Projektbeginn gesichert sein.

Die Auszahlung der Zuwendung richtet sich grundsätzlich nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen.

Projekte, die bereits eine anderweitige Landesförderung erhalten, sind nicht förderfähig.

Die im Wege dieser Ausschreibung bewilligten Mittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Ko-Finanzierung anderer Projekte/ Förderprogramme verwendet werden. Ihre Verwendung als Eigenmittel, die im Rahmen anderer Projekte/ Förderprogramme zu erbringen sind, ist ausgeschlossen.

## VI. Verfahren

Für die Antragstellung ist ein digitaler Fragebogen auszufüllen.

Wenn Sie Interesse an einer Antragstellung haben, bitten wir Sie, sich mit Angabe einer Ansprechperson und E-Mail-Adresse für die weitere Kommunikation zu melden. Sie erhalten dann einen Zugangslink.

E-Mail an: [Armutspraevention@sm.bwl.de](mailto:Armutspraevention@sm.bwl.de)

Anträge werden bis zum 5. August 2024 entgegengenommen. Nach Fristablauf eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Anträge sind zu richten an:

[Poststelle@sm.bwl.de](mailto:Poststelle@sm.bwl.de) mit dem Betreff „Az. 35-5001.1-020.16 – Förderaufruf Impulse Teilhabeförderung 2024“,

Cc. an [Armutspraevention@sm.bwl.de](mailto:Armutspraevention@sm.bwl.de)

Bei Rückfragen können Sie sich wenden an:

Herrn Dr. Michael Wolff

Telefon: 0711 123-3735

Frau Kerstin Rall-Hanisch

Telefon: 0711 123-3745

E-Mail: [Armutspraevention@sm.bwl.de](mailto:Armutspraevention@sm.bwl.de)